

Beitragsordnung

(Fassung vom 28.01.2022)

Gemäß §6 der Vereinssatzung vom 27.11.2016, bzw. der abgeänderten Satzung vom 26.05.2017, erhebt der Pferdesportverein Ponyfarm Schönteichen e.V. Beiträge an die Mitglieder.

Die Mitgliedsbeiträge sind für das laufende Jahr bis spätestens zum 31.01. zu überweisen. Für das erste Kalenderjahr ab Eintragung des Vereins zum 14.02.2017 sind die Beiträge bis spätestens 30.04.2017 zu entrichten.

Es gibt keine Aufnahmegebühr.

Aktive Mitglieder:

Der Beitrag beträgt **50,00€** pro Kalenderjahr.

Gemäß §5a der Vereinssatzung sind Aktive Mitglieder die Mitglieder, die sich aktiv am Pferdesport und dem Vereinsleben beteiligen.

Bedingung für die aktive Mitgliedschaft ist die Verrichtung von **6 Arbeitsstunden** für den Verein pro Monat. Diese gestalten sich durch Stallarbeiten, Paddock-Reinigung, Pferdepflege, Reitunterricht, Instandhaltung und Putzen des gepachteten Hofes. Eine vom Vorstand erstellte Liste dient als Überblick und zur Überprüfung.

Mitglieder unter 14 Jahren werden als aktives Mitglied angenommen, wenn Sie bei der Stallarbeit Unterstützung durch einen Erwachsenen, bzw. eine Person über 18 Jahre, erhalten. Geschwisterkinder unter 14 Jahren können die 6 Arbeitsstunden gemeinsam erfüllen und müssen nicht auf 6h je Geschwisterkind kommen.

Nachlass für Familienmitglieder: ab dem zweiten Mitglied erhält jedes weitere Mitglied innerhalb einer Familie 10,00€ Nachlass auf den Beitrag

Passive Mitglieder:

Der Beitrag beträgt **75,00€** pro Kalenderjahr.

Gemäß §5a der Vereinssatzung sind Passive Mitglieder die Mitglieder, die die satzungsmäßigen Ziele des Vereins unterstützen, aktiv am Pferdesport und Vereinsleben teilnehmen und den Verein durch folgende Arbeitsleistungen unterstützen: Stalldiensten, Futterdiensten, Unterstützung bei Aktionen und Vereinstermenen (Reitunterricht, Schmied, Tierarzt,...)

Voraussetzung für die passive Mitgliedschaft ist für alle über 14-Jährigen, die Teilnahme an mindestens 1 Futter- und 1 Stalldienst pro Quartal.

Eine vom Vorstand erstellte Liste dient als Überblick und zur Überprüfung. Mitglieder unter 14 Jahren werden als passives Mitglied angenommen, wenn Sie bei der Stallarbeit Unterstützung durch ein Elternteil, bzw. eine Person über 18 Jahre, erhalten.

Stille Mitglieder/ Fördermitglieder:

Der freiwillige Beitrag beträgt **30,00€** pro Kalenderjahr.

Gemäß §5a der Vereinssatzung sind stille Mitglieder/ Fördermitglieder die Mitglieder, die von der Beitragspflicht befreit sind aber das Recht haben an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Anlagen zu nutzen.

Stille Mitglieder/ Fördermitglieder haben kein Stimmrecht und unterstützen den Verein mit einem jährlichen Beitrag.